Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage der Abgeordneten Frau Birgit Bessin, (AfD-Fraktion), vom 23.02.2024, Nr. 6-5259/24-KT, zu Allgemeine Fragen zur Unterbringung von Asylsuchenden im ehemaligen Hotel Rose Trebbin

Sachverhalt:

Am 05.02.2024 übersandte ich nachfolgende Anfragen schriftlich an den Ausschuss Gesundheit und Soziales und gab bereits eine Woche vor der Ausschusssitzung den Hinweis, dass ich um Beantwortung im Rahmen des TOP „Fragen der Abgeordneten“ bitte. In der Ausschusssitzung erhielt ich eine schriftliche Antwort von Frau Wehlan über Frau Gurske übermittelt, die jedoch lediglich meine Fragen zu folgenden Punkten beantwortet:

- Teil 1, Frage c
- Teil 2, Frage a: Es ist nicht beantwortet, seit wann Umbaumaßnahmen durchgeführt werden. Auch wird nur allgemein geantwortet und nicht genau, welche Maßnahmen seit wann durchgeführt werden.
- Teil 2, Frage b
- Teil 2, Frage d ist nur teilweise beantwortet.
- Teil 3, Frage a ist nur teilweise beantwortet. Es wurden keine Angabe gemacht, zu welchen Kosten welche Gegenstände angeschafft wurden.
- Teil 3, Frage b: Hierzu ist keine Angabe gemacht. Auch nicht, dass ggf. keine weiteren Gegenstände angeschafft werden müssen.

Aus diesem Grund reiche ich erneut alle meine Fragen ein und ergänze diese um einen 5. Themenpunkt, der sich zwischenzeitlich ergeben hat:

Fragen:

1. **Bewachung des Objektes zur Unterbringung von Asylsuchenden „Hotel Rose Trebbin“:**
   a) Seit wann wird das Objekt „bewacht“?
   b) Wann wurde die Bewachung des Objektes ausgeschrieben?
   c) Welche Firma bewacht das Objekt?
   d) Welche weiteren Firmen haben sich insgesamt für die Bewachung beworben?
   e) Wie stellen sich die Kosten der Bewachung dar?
   f) Für welchen Zeitraum wurde vom wem der Bewachungsvertrag wann abgeschlossen?
   g) Wie erfolgte die Sicherheitsüberprüfung der Mitarbeiter?

2. **Umbaumaßnahmen des Objektes zur Unterbringung von Asylsuchenden „Hotel Rose Trebbin“:**
   a) Welche Umbaumaßnahmen werden seit wann durchgeführt?
   b) Welche weiteren Umbaumaßnahmen werden weiterhin geplant?
   c) Wann erfolgten welche Ausschreibungen bzgl. der Umbaumaßnahmen?
   d) Welche Kosten sind für welche Umbaumaßnahmen vorgesehen?
   e) Wer hat welche Umbaumaßnahmen in Auftrag gegeben?
3. **Einrichtung des Objektes zur Unterbringung von Asylsuchenden „Hotel Rose Trebbin“:**
   a) Welche Gegenstände sind bereits zu welchen Kosten für Einrichtung angeschafft worden?
   b) Welche Gegenstände müssen noch angeschafft werden?
4. **Standort des Objektes zur Unterbringung von Asylsuchenden „Hotel Rose Trebbin“:**
   a) Wann wurde von wem eine Baugenehmigung über die Nutzungsänderung von „Hotel“ auf Asylbewerberunterkunft gestellt? Ggf. warum wurde dies bislang nicht gestellt?
5. **Entsorgung**
   a) Seit letzter Woche werden „Hinterlassenschaften“ aus dem alten Objekt „Hotel Rose Trebbin“ entsorgt. Mindestens 1 Container, 1 Anhänger, 2 Fahrzeugladeteile. Auf welche Höhe belaufen sich die Entsorgungskosten?
   b) Wer wurde mit der Entsorgung beauftragt?
   c) Haben sich bei der Entsorgung auch Gegenstände finden lassen, mit denen Einnahmen verzeichnet werden konnten bzw. werden Einnahmen aus der Aluminium-Entsorgung“ und ähnlichem gegengerechnet?

Da die Beantwortung somit trotz frühzeitiger Übersendung der Fragen (wozu ich vorab gebeten wurde) nicht erfolgt ist und ich mich nicht darauf verlassen kann, dass – wie im Ausschuss heute zugesagt wurde – die Beantwortung aller Fragen innerhalb der kommenden vierzehn Tage erfolgt, übersende ich diesen Sachverhalt als Schriftliche Anfrage an den Kreistag und bitte um entsprechende Beantwortung aller Fragen wie oben angegeben.

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Erste Beigeordnete, Frau Gurske die Anfrage wie folgt:

Zu den **Fragen 1 bis 4** hat der Sozialamtsleiter bereits im Ausschuss für Gesundheit und Soziales ergänzend ausgeführt.

1. Das Objekt wird seit dem 01.12.2023 bewacht. Aufgrund des Auftragswerts wurde nach Einholung verschiedener Angebote das günstigste Angebot angenommen. Die Bewachung wird vom Unternehmen ToSa Security & Service GmbH & Co.KG (Trebbin) übernommen. Die Höhe der Kosten bemisst sich nach den geleisteten Bewachungsstunden zuzüglich etwaiger Zulagen. Grundlage bildet der Tarifvertrag für das Bewachungsgewerbe.
   Bei der Bewachung handelt es sich bislang um einen reinen Objektschutz (Baubewachung), welche durch das Landesamt für Soziales und Versorgung erstattet wird. Die Bewachung endet mit einer Übergangsfrist nach tatsächlicher Inbetriebnahme der Einrichtung. Voraussetzung für die Durchführung des Objektschutzes ist eine Zuverlässigkeitsprüfung nach § 34 a GewO. Dort ist die Überprüfung der Mitarbeiter geregelt.
2. Für das Objekt werden derzeit Baumaßnahmen durchgeführt, die eine dauerhafte Nutzung als Flüchtlingsunterkunft nach den Mindestbedingungen für Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung ermöglichen. Die baulichen Anforderungen zwischen einem Beherbergungsbetrieb, wie er bis ehedem in dem Objekt unter dem Namen „Hotel Zur Rose“

geführt wurde, und einer Einrichtung der vorläufigen Unterbringung haben bereits an sich viele Parallelen, so dass in der Regel Beherbergungsbetriebe kurzfristig und ohne einen erheblichen Aufwand für die Nutzung als Einrichtung der vorläufigen Unterbringung ertüchtigt werden können.
Wesentliche Unterschiede, wie sie auch in dem konkreten Objekt vorzufinden waren, sind die Versorgungseinrichtungen. So wurden für die zukünftige Nutzung mehr Kapazitäten für die Lebensmittelzubereitung benötigt, als dies bislang der Fall war. Weiterhin wurden Anschlüsse für Waschmaschinen vorgesehen. Und es wurde eine Brandmeldeanlage installiert. Kurzfristig ist auch noch die Erneuerung der Einfriedung geplant.
Die Umbaumaßnahmen wurden sämtlich durch den Landkreis beauftragt. Insgesamt sind ca. 130 T€ für die Umbaumaßnahmen geplant. Die Umbaumaßnahmen werden gemäß den Anforderungen der Mindestbedingungen durch den Landkreis Teltow-Fläming beauftragt und durchgeführt.

3. Für den zukünftigen Betrieb konnten aus der ehemaligen Nutzung viele Gegenstände wie Mobiliar, elektrische Geräte wie Waschmaschinen, sowie Geschirr, Bettwäsche etc. übernommen werden.
Lediglich im Bereich der Küche mussten Gerätschaften wie Herde und Spülen eingebaut und zusätzlich zur Erfüllung der Mindestbedingungen Kühlschränke in größerer Anzahl angeschafft werden, so dass jedem Bewohner nunmehr mindestens die Gegenstände und Nutzungen, welche sich aus den Mindestbedingungen ergeben, zur Verfügung stehen.
Das Sozialamt hält für die Ausstattung seiner Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung ein Materiallager bereit, in welchem die Gegenstände zur Ausstattung der Einrichtungen zur Erfüllung der Mindestbedingungen vorgehalten werden. Deswegen ist eine Aussage, welche Gegenstände konkret für diese Unterkunft angeschafft wurden, nicht möglich.
Die notwendige Bevorratung erfolgt als Sammelbestellung für alle Heime mit einer jeweils höheren Stückzahl der Einzelgegenstände und wird dann bei Bedarf an die Einrichtungen ausgegeben. Aus diesem Grunde ist es auch nicht möglich, die Kosten exakt zu beziffern.
Die Einrichtung ist nunmehr nach den Mindestbedingungen ausgestattet, so dass hier zunächst keine weiteren Anschaffungen getätigt werden müssen. Bei Aufnahme des Betriebs fallen erfahrungsgemäß kleinere Verbrauchs- und Alltagsgegenstände zur Anschaffung an. Auch von diesen Gegenständen hält das Sozialamt eine nach planerischen Erfahrungswerten ausreichende Zahl vor.
Kosten für die erstmalige Einrichtung und Bereitstellung von Unterbringungsplätzen werden über sogenannte Investitionspauschalen gemäß der Erstattungsverordnung zum Landesaufnahmegesetzes in Höhe von 2300,81 EUR je Platz sowie in Höhe von 7000,- EUR je Platz aus den Mitteln des „Brandenburg-Pakets“ gefördert.

4. Für die Nutzung einer genehmigten Beherbergungsstätte als Flüchtlingsunterkunft ist kein Umnutzungsantrag notwendig.

Zu 5.:

Die ergänzte Frage 5 wurden an das zuständige Fachamt weitergeleitet und wird nachträglich beantwortet.

Wehlan